

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB

1. Entsprechenserklärung gem. § 161 Abs. 1 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der GSW Immobilien AG haben am 14. Mai 2014 folgende Entsprechenserklärung nach § 161 Abs. 1 des Aktiengesetzes abgegeben:

„Vorstand und Aufsichtsrat der GSW Immobilien AG erklären, dass die GSW Immobilien AG seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 14. Mai 2013 den Empfehlungen des DCGK in den Fassungen vom 15. Mai 2012 und vom 13. Mai 2013 entsprochen hat, wobei hinsichtlich der Vorstandsvergütung (Ziffer 4.2.3 DCGK) vorsorglich Folgendes angemerkt wird:

Im Zuge der Übernahme der Aktienmehrheit an der GSW Immobilien AG durch die Deutsche Wohnen AG sind die Vorstände der Deutsche Wohnen AG, der Holding der Deutsche Wohnen Gruppe, zugleich zu Vorstandsmitgliedern der GSW Immobilien AG bestellt worden. Das Vorstandsmitglied Andreas Segal der GSW Immobilien AG ist zugleich in den Vorstand der Deutsche Wohnen AG bestellt worden und hat in diesem Zusammenhang im Zuge der Beendigung des Vergütungsvertrages bei der GSW Immobilien AG einen Vergütungsvertrag mit der Deutsche Wohnen AG abgeschlossen. Vor diesem Hintergrund erhalten die Vorstände der GSW Immobilien AG, die zugleich Vorstände der Deutsche Wohnen AG sind, für ihre Tätigkeit bei der GSW Immobilien AG keine gesonderte Vergütung, da ihre Vergütung auf Ebene der Deutsche Wohnen AG die Tätigkeiten innerhalb der gesamten Deutsche Wohnen Gruppe berücksichtigt.

Die GSW Immobilien AG beabsichtigt, den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 13. Mai 2013 auch zukünftig – mit nachfolgender Ausnahme – zu entsprechen:

Der Konzernabschluss wird innerhalb der gesetzlich geregelten Fristen öffentlich zugänglich gemacht, jedoch möglicherweise nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende (vgl. Ziffer 7.1.2 DCGK). Aufgrund der erforderlichen zeitlichen Abläufe für eine sorgfältige Erstellung von Abschlüssen und Unternehmensberichten können frühzeitigere Veröffentlichungstermine derzeit noch nicht verbindlich dargestellt werden.

Berlin, den 14. Mai 2014

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand“

2. Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden

Corporate Social Responsibility

Von Unternehmen wird heute mehr noch als vor Jahren erwartet, ihre Rolle als guter Unternehmensbürger (Good Corporate Citizenship) wahrzunehmen und sich im Rahmen einer Corporate Social Responsibility sozial und kulturell zu engagieren. Auch die GSW Immobilien AG mit ihrer rund 90-jährigen Tradition bekennt sich zu dieser Verantwortung.

Das traditionelle Bekenntnis zum Standort Berlin gehört ebenso zu den Grundwerten des Unternehmens wie die nachhaltige soziale Verantwortung.

Die GSW Immobilien AG legt zudem besonderen Wert auf einen schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen und auf ein ökologisch verträgliches Wirtschaften. Weitere Einzelheiten sind im Nachhaltigkeitsbericht der Gesellschaft dokumentiert.

Corporate Governance Kodex der deutschen Immobilienwirtschaft

Des Weiteren befolgt die GSW Immobilien AG die Empfehlungen und Grundsätze, welche die Initiative Corporate Governance der deutschen Immobilienwirtschaft e.V. erarbeitet hat und die auf der Internetseite der Initiative (www.immo-initiative.de) abrufbar sind.

Compliance, Risikomanagement, interne Revision

Compliance, Risikomanagement und interne Revision sind Bestandteile des internen Kontrollsystems.

Compliance umfasst die Umsetzung und nachhaltige Einhaltung der Grundsätze und Regeln verantwortungsbewusster Unternehmensführung. Dies sind die gesetzlichen Bestimmungen, die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und des Corporate Governance Kodex der deutschen Immobilienwirtschaft e.V. sowie die unternehmensintern vorgegebenen Prozessabläufe und Verhaltensregeln. Die GSW Immobilien AG hat einen Compliance Officer ernannt, der direkt an den Vorstand berichtet. Der Compliance Officer führt auch das Insiderverzeichnis der Gesellschaft.

Im Rahmen einer Regelkommunikation werden alle Unternehmensbereiche für Compliance-Risiken sensibilisiert, neue Compliance-Risiken identifiziert bzw. bestehende Risiken angepasst sowie Maßnahmen zur Risikoverringerung erarbeitet. Die Ergebnisse werden regelmäßig an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Aufgabe des Risikomanagements ist die kontinuierliche Identifikation und Bewertung von Risiken für die Vermögenswerte, Ertragsaussichten und die öffentliche Wahrnehmung des Unternehmens auf Basis einer definierten Risikostrategie. Bei der GSW Immobilien AG besteht eine einfache, klare und eindeutige Organisationsstruktur, deren Prozesse nach innen und außen durch Kontroll- und Überwachungsmechanismen abgesichert sind. Das bestehende konzernweite Risikomanagementsystem wird kontinuierlich an aktuelle Entwicklungen angepasst und fortlaufend auf seine Funktionsfähigkeit überprüft. Das Risikomanagementsystem der GSW Immobilien AG ist im Lagebericht dargestellt.

Die interne Revision wird bei der Aufdeckung von Regelverstößen, insbesondere bei der Sachverhaltsaufklärung, unterstützend herangezogen und führt im Auftrag des Vorstands entsprechende Prüfungen durch.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsratsplenum und dem Prüfungsausschuss regelmäßig über das Risikomanagement, die Compliance und die interne Revision.

Die Belange des Datenschutzes werden darüber hinaus durch einen entsprechend qualifizierten Datenschutzbeauftragten wahrgenommen.

Allgemeine Vertragsbedingungen für Lieferanten

In den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gesellschaft für den Einkauf verpflichtet die Gesellschaft sich und ihre Lieferanten zu Integrität, Einhaltung von Rechtsvorschriften und Kooperation.

3. Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise ihrer Ausschüsse

Die GSW Immobilien AG verfügt gemäß den gesetzlichen Vorgaben über eine zweigliedrige Leitungs- und Kontrollstruktur. Während der Vorstand die Geschäfte des Unternehmens führt, berät der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Unternehmensleitung und überwacht dessen Geschäftsführung. Die Kompetenzen von Vorstand und Aufsichtsrat sind im Aktiengesetz, in der Satzung und in den Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat geregelt. Vorstand und Aufsichtsrat der GSW Immobilien AG arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen.

Der Vorstand besteht derzeit aus zwei Mitgliedern, Herrn Lars Wittan (Vorstandsvorsitzender) und Frau Dr. Kathrin Wolff, bestehende Vorstand leitet die Geschäfte der GSW Immobilien AG in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse und ist ihr gesetzlicher Vertreter. Er entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Der Vorstand erörtert mit dem Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Des Weiteren sorgt der Vorstand der GSW Immobilien AG für die Einhaltung der

gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance). Mit Wirksamwerden des Beherrschungsvertrages zwischen dem Großaktionär Deutsche Wohnen AG und der Gesellschaft am 4. September 2014 ist die Deutsche Wohnen AG herrschendes Unternehmen und nach Maßgabe des Beherrschungsvertrages zu Weisungen an den Vorstand berechtigt.

Auch die Fortentwicklung des Risikomanagements liegt im Verantwortungsbereich des Vorstands. Jedes Vorstandsmitglied leitet den ihm im Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Geschäftsbereich selbstständig und in eigener Ressortverantwortung. Unbeschadet dieser Geschäftsverteilung tragen die Mitglieder des Vorstands jedoch gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung.

Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt. Der Aufsichtsrat legt die Vergütung der Vorstandsmitglieder und den Geschäftsverteilungsplan des Vorstands fest. Bei der Zusammensetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat auch auf Vielfalt (Diversity) und strebt dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. Dem Vorstand gehört derzeit mit Frau Dr. Kathrin Wolff ein weibliches Mitglied an.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er bestellt die Mitglieder des Vorstands und ist berechtigt, diese aus wichtigem Grund abuberufen.

Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend insbesondere über grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Rentabilität und die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen informiert. Gemäß § 8 der Satzung besteht der Aufsichtsrat aus sechs von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Mitglieder sind derzeit die Herren Uwe E. Flach (Vorsitzender), Dr. Andreas Kretschmer (stellvertretender Vorsitzender), Dr. Reinhard Baumgarten, Matthias Hünlein, Helmut Ullrich sowie Frau Kirsten Kistermann-Christophe.

Als unabhängiges Aufsichtsratsmitglied mit Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung nach § 100 Abs. 5 AktG hat der Aufsichtsrat Herrn Dr. Andreas Kretschmer benannt.

Zur Steigerung der Effizienz seiner Arbeit hat der Aufsichtsrat nach der derzeit geltenden Geschäftsordnung des Aufsichtsrats Ausschüsse gebildet. Die Ausschussvorsitzenden berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Arbeit ihres Ausschusses. Die aktuell bestehen drei Ausschüsse sind wie folgt besetzt: Mitglieder des Prüfungsausschusses sind derzeit Herr Uwe E. Flach (Vorsitzender), Herr Dr. Andreas Kretschmer sowie Herr Matthias Hünlein. Dem Nominierungsausschuss gehören derzeit die Herren Uwe E. Flach (Vorsitzender), Dr. Andreas Kretschmer und Matthias Hünlein an. Der Prüfungsausschuss besteht derzeit aus Herrn Dr. Andreas Kretschmer (Vorsitzender), Herrn Dr. Reinhard Baumgarten sowie Herrn Helmut Ullrich.

Der Vorstand nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil. Er berichtet schriftlich und mündlich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen. Darüber hinaus steht der Vorstand in regelmäßigem Kontakt zu dem Aufsichtsratsvorsitzenden. Dabei findet ein Austausch über jeweilige aktuelle Fragen und Entwicklungen statt. Beschlusanträge und Informationsmaterial zu den Beratungsgegenständen werden den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der Sitzung zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen zur Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sind im Bericht des Aufsichtsrats und im Corporate Governance Bericht enthalten.

Berlin, im März 2015

Der Vorstand der GSW Immobilien AG